

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme - Digitaler Hausfriedensbruch

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme - Digitaler Hausfriedensbruch

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 23. September 2016 - Drucksache 338/16 (Beschluss) - sowie erneut am 2. März 2018 - Drucksache 47/18 (Beschluss) - beschlossenen Fassung zum Inhalt.*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.